

**5. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche
Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Margetshöchheim
(BGS / WAS)**

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung :

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **1,90 € / m³** (= 2,033 € incl. MwSt.)
entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

GEMEINDE MARGETSHÖCHHEIM
Margetshöchheim, den 12.11.2013

(Waldemar Brohm)
Bürgermeister